



Strukturen und Gremien

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Johannes-Wilhelm Rörig ist seit Dezember 2011 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Durch Beschluss des Bundeskabinetts wurde Rörig zum 1. April 2014 für die Dauer von fünf Jahren erneut zum Unabhängigen Beauftragten berufen. Der Unabhängige Beauftragte ist nicht weisungsgebunden und unterliegt keiner Fachaufsicht. Seine Amtszeit endet am 31. März 2019.

Die Aufgaben des Unabhängigen Beauftragten umfassen u. a. die Unterstützung und Beobachtung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, insbesondere die Einführung und Weiterentwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen und Organisationen. Zudem unterstützt die kontinuierliche Einbeziehung Betroffener an den gesellschaftlichen und politischen Prozessen durch den bei ihm angesiedelten Betroffenenrat sowie die Aufarbeitung durch die von ihm berufene Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Er wird von einem interdisziplinär zusammengesetzten Beirat aus Wissenschaft, Fachpraxis und Selbsthilfe beraten. Der Beauftragte ist zudem verantwortlich für das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ und das „Hilfeportal Sexueller Missbrauch“. Er informiert die Öffentlichkeit sowie Haupt- und Ehrenamtliche in Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs u. a. durch die Initiativen „Kein Raum für Missbrauch“ und „Schule gegen sexuelle Gewalt“.

Weitere Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

Forschungstelefon Sexueller Missbrauch: 0800 4455530 (kostenfrei und anonym)

Twitter: @ubskm_de

Betroffenenrat – Fachgremium beim Unabhängigen Beauftragten

Der Betroffenenrat ist ein politisches, beim Unabhängigen Beauftragten angesiedeltes Fachgremium, das sich im März 2015 konstituiert hat. Die 14 Mitglieder des Betroffenenrats wurden – nach bundesweiter Ausschreibung und auf Vorschlag eines von den Bundestagsfraktionen zusammengesetzten Auswahlgremiums – vom Unabhängigen Beauftragten berufen. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sie haben selbst sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Kontexten erlebt und arbeiten seit Jahren beruflich und/oder ehrenamtlich zu diesem Thema. Der Betroffenenrat tagt etwa fünfmal im Jahr, zusammen mit dem Unabhängigen Beauftragten und seinem Arbeitsstab. Die bisherige Laufzeit des Betroffenenrates endet mit der Amtszeit des Unabhängigen Beauftragten am 31. März 2019.



Der Betroffenenrat berät den Unabhängigen Beauftragten, macht eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, erstellt Stellungnahmen zu verschiedenen Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und veranstaltet seit 2016 den Betroffenenkongress MitSprache. Darüber hinaus findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Beirat des Beauftragten durch die Mitarbeit in seinen Konzeptgruppen sowie durch die Teilnahme an den Plenumsitzungen statt. Zwei Mitglieder des Betroffenenrates sind Ständige Gäste in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Mitglieder des Betroffenenrates arbeiten zudem in externen Gremien mit, beispielsweise in der Bund-Länder-AG des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

Weitere Informationen:

<https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/>

<https://www.facebook.com/BetroffenenratUBSKM/>

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Der Unabhängige Beauftragte hat auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 2015 im Januar 2016 die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs berufen. Die Kommission ist international die erste Kommission, die sexuellen Kindesmissbrauch auch in der Familie und nicht nur in Einrichtungen und Organisationen in den Blick nimmt. Die Kommission arbeitet ehrenamtlich und wird durch eine eigene Geschäftsstelle (Büro) unterstützt. Vorsitzende der Kommission ist die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Sabine Andresen. Die weiteren fünf Mitglieder sind Dr. Christine Bergmann (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D.), Prof. Dr. Peer Briken (Sexualwissenschaftler und Psychotherapeut), Prof. Dr. Barbara Kavemann (Sozialwissenschaftlerin), Prof. Dr. Heiner Keupp (Sozialpsychologe) und Brigitte Tilmann (Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. a. D.). Zu den ständigen Gästen der Kommission zählen Hjördis E. Wirth und Matthias Katsch, Mitglieder des Betroffenenrates, und der Unabhängige Beauftragte sowie Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabes des Unabhängigen Beauftragten. Die bisherige Laufzeit der Kommission endet mit dem Ende der Amtszeit des Unabhängigen Beauftragten am 31. März 2019.

Das Kernstück der Aufarbeitung sind die Anhörungen von Betroffenen, bundesweit und dezentral in verschiedenen Formaten (vertraulich und öffentlich). Bisher haben sich etwa 1.200 Personen für eine Anhörung gemeldet, von denen fast 400 Personen angehört wurden, zudem wurden rund 230 schriftliche Berichte eingereicht. Die Kommission führt außerdem Werkstattgespräche mit Zeitzeuginnen und –zeugen durch, veranstaltet öffentliche Hearings und Fachveranstaltungen zu Schwerpunktthemen wie Missbrauch in der Familie, in der DDR oder im kirchlichen Kontext. Sie ist verantwortlich für die Auswertung sowohl der Anhörungen als auch der schriftlichen Berichte. Die Kommission wertet zudem bereits vorliegende Aufarbeitungsberichte von Institutionen und Organisationen aus, führt in Kooperationen mit Hochschulen diverse Forschungsprojekte durch und identifiziert weitere Forschungsthemen.

Weitere Informationen:

www.aufarbeitungskommission.de

Twitter: @ukask_de